

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL  
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-  
Kemenah  
Tel.: 4 88 28 13  
Sitz: II/126 a  
Datum: 25.03.2015

Beigeordneter für Stadtentwicklung  
Herrn Jörn Marx

**Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin**  
Wohnentwicklung in Dresden

Sehr geehrter Herr Marx,

ich nehme o. g. Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

1. Grundsätzlich gilt: Gemäß ADA Punkt 5.4.4 Absatz 6 ist im gesamten Schriftverkehr der Dresdner Stadtverwaltung auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten und diese durchgängig anzuwenden. Darüber hinaus verpflichten die Stadtratsbeschlüsse (V1567-SR042-12) vom 21. Juni 2012 zum Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und vom 19. März 2015 zum ersten Gleichstellungs-Aktionsplan die durchgängige Verwendung geschlechtergerechter Sprache im sämtlichen Schriftverkehr (intern und extern) der LH Dresden.  
Dass die Verständlichkeit der Texte darunter keinesfalls leiden muss, zeigen die zahlreichen Beispiele der von der LH Dresden herausgegebenen Broschüre „Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung“ (2007). Es ist aus diesem Grunde schlichtweg falsch und laut ADA unzulässig, auf entsprechend geschlechterdifferenzierende oder neutrale Formulierungen zu verzichten, wie dies im Wohnungsmarktbericht 2014, S. 7, mit dem Hinweis auf die reine Verwendung generischer Maskulina geschehen ist.
2. Die durchgängige Anwendung geschlechtergerechter Sprache gilt ebenso für das Rahmenkonzept Wohnen und ist dort entsprechend umzusetzen.
3. Um im Mietwohnungssektor zielgruppenspezifischen, wohnpolitischen Zielvorstellungen, beispielsweise bei der Wohnungsgröße und den Wohnkosten, in besonderem Maße Rechnung zu tragen, wäre auch die Einbeziehung alternativer Wohnformen im Rahmenkonzept Wohnen bedenkenswert. Beispielsweise könnte dies analog einem Projekt der Dessauer Wohnungsgesellschaft DWG geschehen.<sup>1</sup> Diese ließ ein sanierungsbedürftiges Wohngebäude der DWG umbauen, sodass acht Mietwohnungen unterschiedlicher Größe entstanden. Sie dienen dezidiert der Integration Alleinerziehender durch gemeinsames Wohnen mit anderen Lebensformen (Familien, Seniorinnen und Senioren, Alleinstehende).

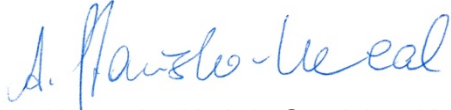
---

<sup>1</sup> <http://www.frauenwohnprojekte.de/index.php?id=alleinerziehende> (24.03.2015) oder auch <http://www.paritaet.org/vamv/listewohn.html> (24.03.2015)

Das Wohnprojekt wirkt der Isolation Alleinerziehender in sozialer wie räumlicher Hinsicht entgegen und bietet die Vorteile des Zusammenlebens mit Personen in vergleichbarer Lebenssituation. Da in Dresden der weibliche Anteil der insgesamt als erwerbsfähig leistungsberechtigten 5170 Alleinerziehenden bei 93 Prozent liegt<sup>2</sup>, welcher darüber hinaus zu einem großen Teil in den Sozialräumen Gorbitz und Prohlis wohnt, würden alternative Wohnformprojekte neben einer intensiveren gesellschaftlichen Teilhabe der Betroffenen auch der Konzentration sozialer räumlicher Problemlagen entgegenwirken.

Dies käme zudem einigen Ergebnissen der Dresdner Kommunalen Bürger-Umfrage 2014 zur Haushalts- und Wohnsituation entgegen, aus welchen hervorgeht, dass Alleinerziehende bei einem möglichen Umzug als Wohnart Mehrfamilienhäuser bzw. Wohngemeinschaften bevorzugen, deren Umfeld mehr Ordnung und Sicherheit aufweisen sollte als das bisherige Wohngebiet der Befragten. Hier tritt noch dazu deutlich die Geschlechterperspektive zutage; Untersuchungen weisen darauf hin, dass Frauen und Männer u. a. hinsichtlich des Aufenthalts im öffentlichen Raum unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse besitzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

---

<sup>2</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, Dresden Stadt, November 2014, in: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte Dresden, Stadt, Februar 2015, Nürnberg 2015, S. 18.